

PFLEGESATZ- UND ENTGELTVERHANDLUNGEN ZWISCHEN BUNDESTEILHABEGESETZ UND EXTERNEM VERGLEICH

Das Bundesteilhabegesetz hat das Vertragsrecht in der Eingliederungshilfe völlig neu gestaltet. Die bisherigen Verträge zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern sowie der Landesrahmenvertrag nach § 79 SGB XII haben mit Ablauf des Jahres 2019 ihre Gültigkeit verloren. Die meisten der mit Wirkung ab 1.1.2020 neu abgeschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen basieren auf einer Übergangslösung, mit der die bisherigen Leistungsvereinbarungen inhaltlich fortgeführt und lediglich die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen weitgehend schematisch umgesetzt wurden. Für viele Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe steht daher der Wechsel in die neue Vertragssystematik der §§ 123 ff SGB IX inhaltlich noch bevor. Grundlage dafür sind der neue Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX und die gegebenenfalls neu zu verhandelnden Leistungs- und Strukturmerkmale, die die bisher geltenden Allgemeinen Leistungsbeschreibungen ersetzen sollen.

Ziel des Seminars ist es, Ihnen die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen von Leistungs- und Vergütungsverhandlungen umfassend nahezubringen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der rechtssicheren Gestaltung des Vertragsrechts nach den neuen Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes. Aktuelle Schiedsstellen- und Gerichtsentscheidungen werden ebenso besprochen wie die Chancen und Risiken einer kontrovers geführten Verhandlung. Sich bis dahin ergebende Neuerungen auf Landesrahmenvertragebene werden im Seminar mit behandelt.

Zielgruppe

Mitarbeitende aus stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Inhalte

- Neues Vertragsrecht nach dem Bundesteilhabegesetz
- Konzentration der Eingliederungshilfe auf die Fachleistungen
- Gestaltung des Übergangs von Alt- auf Neuverträge / Vorgaben des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX
- Tarifgebundenheit des Trägers als wirtschaftliches Verhalten
- Aktuelle Urteile und Schiedssprüche zum externen Vergleich

- Rechtsschutz vor der Schiedsstelle und den Sozialgerichten

Methoden

Vortrag, Diskussion, kollegialer Austausch, Reflexion

Dozent*in:

[Reingard Bruns](#)

(Rechtsanwältin)

Kosten:

215 EUR

Mitglieder: 155 EUR

Seminar-Nr:

F-T 22-06-09

Anmeldung bis:

19.05.2022

Datum/Uhrzeit	Ort	Anmeldung
09.06.2022 10:00 - 16:00 Uhr	Paritätischer Sachsen, Landesgeschäftsstelle Am Brauhaus 8 01099 Dresden	